

Zur Diskussion um das Filmschaffen in der Schweiz

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **26 (1966)**

Heft 7

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-964584>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Diskussion um das Filmschaffen in der Schweiz

Hans Stürm hat in seinem Beitrag «Ohne freies Filmschaffen kein Schweizer Film» (FB Nr. 5/66) eine Richtung eingeschlagen, die auch anderen, direkt im Filmschaffen stehenden Leuten Aussicht auf eine Bluterneuerung zu versprechen scheint.

Hans Heinrich Egger, der Initiant des Projektes einer schweizerischen Filmschule, erklärt in einem Brief vom 8. Mai 1966 an die Redaktion seine Zustimmung zum Wesentlichen des Artikels. Er macht darauf aufmerksam, dass er bereits in seinem allerersten Exposé vom Mai 1964 («Die Situation des Schweizer Filmschaffens und die Aus- und Weiterbildung von Filmschaffenden») entsprechende Vorschläge gemacht habe. In der Tat teilt er, bei der Darlegung des Aufbauplanes einer solchen Filmschule, dem vorgesehenen Experimentalstudio Funktionen zu, die sich mit den von Stürm einem «nationalen Zentrum» überbundenen Aufgaben decken. Wir zitieren Eggenberger: «Einmal soll hier den Absolventen der Arbeitskurse die Möglichkeit gegeben werden, ihr erworbenes theoretisches Wissen in der Praxis in das Materie Film umzusetzen . . . Das Experimentalstudio soll aber auch – und das ist die zweite und unmittelbar konkrete Ergebnisse anzielende Funktion des Studios – denjenigen Film- und Fernsehschaffenden zugänglich sein, die durch ihre bisherigen Arbeiten gezeigt haben, dass sie zu einer filmschöpferischen Tätigkeit fähig sind . . . Es scheint uns ausserordentlich wichtig zu sein, dass im Rahmen des durch das Experimentalstudio gezogenen Kreises Diskussions- und Arbeitsgruppen gebildet werden, die sich allmählich zu einem Zentrum künstlerischen Schaffens und Denkens entwickeln und so zu einem kulturellen Mittelpunkt werden, von dem aus dem filmkünstlerischen Schaffen neue Impulse vermittelt werden können.»

Dr. A. J. Seiler geht seinerseits in der nachstehend abgedruckten Zuschrift (deren Titel von der Redaktion formuliert wurde) in radikaler Kritik auf verbreitete Auffassungen zum Fragenkomplex ein und fordert einen ähnlichen Zusammenschluss der Kräfte.

Die Redaktion selbst glaubt in der nun Jahre währenden Diskussion Übereinstimmung im folgenden generellen Postulat feststellen zu können: Bei der Bedeutung des Film- und Fernsehschaffens im geistigen Haushalt unseres Landes sind trotz möglicher Gegenindikationen (zum Beispiel Fehlen einer kontinuierlichen Spielfilmproduktion, Mangel an hochqualifizierten Ausbildungskräften, Schwierigkeit der Finanzierung) koordinierte Förderungsmassnahmen der verschiedenen, hier in Frage kommenden Kreise und Institutionen unbedingt fällig.

Um die für unsere Verhältnisse geeignete konkrete Lösung zu finden, ist der Dialog mit Kraft voranzuführen. Die bisherigen Anstösse ermangelten alle einer genügend breiten Basis. Man wollte jeweils zu schnell die Behörden auf noch nicht ausgereifte Projekte festlegen. Die Alleingangstaktik muss nun überwunden werden. Die «Schweizerische Gesellschaft für Filmwissenschaft und Filmrecht» hat durch ihre Ausspracheversammlungen bereits in dieser Richtung gewirkt. Dieselbe Bemühung darf von andern Institutionen erwartet werden. Das Fernsehen etwa müsste zweifellos, als der mutmassliche Hauptnutznießer aller Nachwuchsförderung, in diesem Dialog ein noch aktiverer Partner werden.

Vielleicht wird sich bald zeigen, dass es zuerst eines Zusammenschlusses der verschiedenen Kreise bedarf, bevor man von Bund, Kantonen usw. Geld fordern kann. Wir denken beispielsweise an die Errichtung einer gut im kulturellen Leben unseres Landes verankerten Stiftung, die dann, ähnlich wie in vielen anderen Fällen, vor Behörden und Öffentlichkeit das Anliegen vertreten und empfangender und gebender Partner sein kann. In jedem Falle: das generelle Postulat ist so dringlich, dass es ohne Verzug weiter betreut werden muss.

SB